

**Folgende Unterlagen sind dem Entwässerungsantrag
in doppelter Ausfertigung beizufügen:**

- I. Mit Nordpfeil versehener Lageplan neuesten Standes im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit Angabe der Straße und Haus-Nr., der Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der öffentlichen Kanalanlage, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der Gewässer (soweit vorhanden u. geplante). In der Nähe von Abwasseranlagen vorhandener Baumbestand.

In den Lageplan sind eingezeichnet:

- a) Umrisse aller auf dem Grundstück vorhandenen oder zu erstellenden Gebäude und Befestigungen,
- b) Schmutzwasserleitungen
- neue Schmutzwasserleitungen und Vorbehandlungsanlagen = rot ausgezogen
- vorhandene Schmutzwasserleitungen = schwarz ausgezogen
ferner sind eingetragen:
sämtliche Fließeinrichtungen (Gefälle, Rohrdurchmesser, Rohrmaterial und Kontrollschächte mit Durchmesser),
- c) Regenwasserleitungen
Angaben wie zu b), jedoch
- neue Regenwasserleitungen = blau ausgezogen
- vorhandene Regenwasserleitungen = schwarz ausgezogen
- II. Schnittplan im Maßstab 1:100 der Fall-Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten sowie der Grundleitungen und der Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN,
- III. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klärstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche infrage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

Die Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem bauleitenden Architekten oder verantwortlichen, zugelassenen Unternehmer zu unterschreiben.

Hinweise:

1. Gemäß § 9 Abs. 7 der Abwasserbeseitigungssatzung darf die fertiggestellte Entwässerungsanlage erst in Betrieb genommen werden, wenn sie von der Stadt abgenommen worden ist. Zur Überprüfung der Grundleitungen ist bei der Tiefbauabteilung der Stadt Osterode am Harz rechtzeitig vor Verfüllen der Rohrgräben die Abnahme zu beantragen. Die Abnahme ist nur während der Dienststunden möglich.
2. Die „Richtlinien für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen“ sowie die Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Osterode am Harz sind einzuhalten.